

Informationen zur L 404 n
Anfrage der Bezirksvertretung 7

- 1 Wie hoch ist der letztgemessene Lärmpegel in den Straßen Glashüttenstraße, Morper Straße, Torfbruch- und Heyestraße?**
- 2 Wann wurde die Messung durchgeführt?**

Zur Vermeidung von Zufälligkeiten (z. B. Windrichtung, Witterung, Verkehrsbelastung), die bei Lärmmessungen auftreten, werden zur Feststellung von Belastungssituationen an Verkehrswegen grundsätzlich Lärmberechnungen durchgeführt. Den aktuellen stadtweiten Verkehrslärmberechnungen (Verkehrsbelastungszahlen von 2003) ist zu entnehmen, dass die Lärmbelastungen an der Glashüttenstraße, der Morper Straße, der Torfbruch- und der Heyestraße am Tage bei maximal 70 - 75 dB(A) und in der Nacht bei maximal 65 - 70 dB(A) liegen.

- 3 Ab wie viel dB(A) tritt eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner ein und welche gesundheitlichen Schäden entstehen insbesondere bei älteren Menschen und Kindern, die in den o.g. schwerbelasteten Straßen wohnen?**

Eine scharfe Grenze, ab wann eine Gesundheitsgefährdung eintritt gibt es nicht. Unstrittig ist jedoch, dass bei einer Dauerbelastung von 70/60 dB(A) Tag/Nacht eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Gesundheitliche Schäden die durch erhöhte Lärmwerte verursacht werden können, entsprechen den typischen Stresssymptomen wie z.B. Schlafstörungen, Abgespanntheit sowie Herz-Kreislauferkrankungen.

- 4 Hat die Trassenführung der L 404 n vorgesehene Fläche hinter den Einfamilienhäusern der Glashüttenstraße einen Auencharakter? (Ich sehe leider nur eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche; nicht mehr und nicht weniger)**

Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10. November 1997 setzt südlich Brückenrampe und Bahntrasse, im Westen begrenzt durch eine Linie, die der geplanten Trasse der L 404 im Flächennutzungsplan von 1992 folgt und im Süden entlang des Gödinghofer Weges verläuft, das Landschaftsschutzgebiet 202016 "Düsseltale" fest. Der Schutzzweck ist hier insbesondere die Erhaltung des Düsseltales als wichtige klimatische Freifläche und wegen der Schönheit des Landschaftsbildes. Darüber hinaus sind in diesem Gebiet zahlreiche Pflanzmaßnahmen festgesetzt, die das Landschaftsbild an dieser Stelle gliedern und beleben sollen.

- 5 Handelt es sich bei dieser Landwirtschaftsfläche um ein Landschaftsschutzgebiet, ein sehr wertvolles Biotop, mit Bedeutung für den Biotopverbund, einen hohen Regulator für den Wasserhaushalt, eine Frischluftschneise für Gerresheim und so weiter?**

Betrachtet wird die Region, welche sich östlich der Heye- und der Glashüttenstraße befindet. Nördlich wird das Gebiet von der Morper Straße und südlich von der Gödinghofer Straße begrenzt.

Die Karten des Freirauminformationssystems (Düsseldorf / 2001) treffen folgende Differenzierung schützenswerter Freiflächen:

Die Vorrangfläche sieht den unbedingten Erhalt vor. Unter den Gesichtspunkten der Freiraumfunktionen sollen Vorrangflächen grundsätzlich frei von Bebauung bleiben.

Die Vorbehaltsfläche hingegen formuliert einen geringeren Schutz-Status. Hier kann unter bestimmten Bedingungen und Auflagen gebaut werden.

Die Fläche welche sich südlich der Bahntrasse der S28 befindet, ist sowohl unter klimatologischen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz mit einer Vorrangfunktion belegt., d. h. sie sollte grundsätzlich nicht bebaut werden.

- Klima. Luftleitbahn (siehe auch Beantwortung der Frage 6)
- Arten- und Biotopschutz. sehr wertvolles Biotop
 Im Kataster der schützenswerten Biotope der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) ist das Gebiet Teil des großräumigeren Gebietes Düsseltal Gerresheim - Erkrath (BK-4707-013). Es enthält eine Gebietsbeschreibung, die Biotoptypen sowie erfasste Pflanzen und Tiere. Das zusammengefasste Schutzziel ist hier formuliert mit Erhalt eines weitgehend offenen Überschwemmungsraumes der Düssel unter Einbeziehung einer eingewachsenen Kleingartenanlage. Stellenweise aber nicht im fraglichen Bereich ist der Düsselveerlauf als gesetzlich geschützter Biotop bezeichnet. Hier handelt es sich um den Biotoptyp "Bachunterlauf im Mittelgebirge". Fließgewässer eignen sich aufgrund ihrer linearen Strukturen besonders gut für den Biotopverbund. Entlang dieser Linien ist die Ausbreitung einzelner Arten und der genetische Austausch der Arten untereinander überwiegend barrierefrei möglich.
- Wasser. Die Düssel, welche sich südlich der Bahntrasse der S 8 und der S 11 befindet, stellt als offenes Oberflächengewässer ebenfalls eine Vorrangfläche dar.

Für die Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Arten- und Biotopschutz sowie Erholung werden für Teile der betreffenden Fläche mit Vorbehaltsfunktionen ausgewiesen:

- Boden: Regulator für den Wasserhaushalt
- Wasser: hohe Grundwasserexposition
- Arten- und Biotopschutz. Fläche mit Bedeutung für den Biotopverbund, Landschaftsschutzgebiet
- Erholung: nutzbare Freifläche mit Erholungsbezug
 Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

Werden Flächen sowohl mit Vorrang- als auch mit Vorbehaltsfunktionen belegt, so tritt die Bedeutung der Vorbehaltsflächen hinter der der Vorrangfläche zurück.

6 Was sagen das Klimagutachten und das Umweltgutachten der Stadt zu den „Auen“ aus?

Die Region um den geplanten Straßenausbau gilt als sehr gut untersucht. Im Rahmen der Klimaanalyse 1996 ist ein gesondertes Teilraumgutachten erstellt worden.

Hier konnte der Nachweis erbracht werden, dass sich ein hoher Anteil des nächtlichen Kaltluftabflusses aus dem Osten in Richtung Innenstadt durchsetzt. Strömungen mittels Tracermessungen konnten bis in den Stadtteil Flingern nachgewiesen werden. Somit ergibt sich für die Bahnlinie sowie die "Auen", welche sich als unbebaute Freiflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Bahnlinie befinden, eine deutliche Funktion als Kaltluftschneise mit hoher Relevanz für die Belüftung der äußeren Kernbereiche der Innenstadt.

Hieraus ergibt sich die klimatologische Planungsempfehlung nach dringendem Erhalt für die Bahntrasse sowie die ihr zugeordneten Freiflächen.

7 Ab wann nennt man überhaupt eine Bodenfläche „Aue“ und wie muss die Bepflanzung dazu sein?

Zum eigentlichen Begriff "Aue" ist folgendes zu sagen: Man bezeichnet traditionell die Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer als Aue. Dabei wird der Bereich periodischer Überflutung als Weichholzaue und der Bereich der selteneren episodischen Überschwemmungen auch als Hartholzaue bezeichnet. Das sind Bezeichnungen für Waldgesellschaften, die von Natur aus die Auen bedeckten, aber in unserer Kulturlandschaft zumeist landwirtschaftlicher Nutzung gewichen sind. So hat z.B. das Fließgewässergulachten der Stadt Düsseldorf von 1993 hinsichtlich der Vegetation für die Bewertung der Gewässerabschnitte folgende Vegetationseinheiten ausgewählt.

Einzelgehölze, Gehölzgruppen autypischer Arten (Pappeln, Erlen, Eschen, Weiden), naturnahe Weichholzauwälder (Schmalblattweiden), Weidenpflanzungen, Naturnahe Hartholzauwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Erlenbruch, bachbegleitende Gehölze inmitten Offenland, Weidengebusche, Röhrichte und Seggen, Ufer-Hochstauden, Feuchtwiesen und Flutrasen, Amphibische Vegetation im Uferbereich

8 Wie hoch sollte eine Schallschutzwand bei einer 4-spurigen Stadtstraße sein, um die anliegenden Bewohner nachhaltig vor Autolärm zu schützen?

Grundlage für die Berechnung des erforderlichen Lärmschutzes sind Prognosezahlen des erwarteten Verkehrsaufkommens. Dem vorliegenden Verkehrslärmgutachten zufolge sind zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte entlang der geplanten L 404 n Lärmschutzbauwerke bis zu 5 m Höhe erforderlich. Darüber hinaus ist in einigen Bereichen der erforderliche Lärmschutz nur durch den Einbau von Schallschutzfenstern sicher zu stellen. Aufgrund räumlicher Konflikte, ist die Errichtung der nach dem Lärmgutachten erforderlichen Lärmschutzwände nicht in allen Bereichen geklärt.

Da durch Lärmschutzmaßnahmen der entstehende Lärm lediglich auf ein zumutbares Maß gemindert wird, kann nicht von einem nachhaltigen Lärmschutz gesprochen werden. Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass im Laufe der Zeit die tatsächlichen Verkehrsbelastungen deutlich von den Prognosewerten abweichen.

Während für die Anwohner der Morper Straße, der Torbruch- und der Heyestraße mit einer Verringerung der Lärmbelastung (3 dB(A) bei Halbierung, 6 dB(A) bei einem Viertel des jetzigen Verkehrs) zu rechnen ist, ergibt sich für viele Anwohner entlang der geplanten L 404n auch mit den geplanten Lärmschutzmaßnahmen eine Verschlechterung der derzeitigen Situation.